



Auszug der Senatsbeschlüsse

Senatssitzung vom 4. Mai 2022

Der Senat der Katholischen Hochschule Freiburg hat in seiner Sitzung vom 04.05.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

TOP 05 Re-Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Angewandte Pflegewissenschaft

Laut Akkreditierungsordnung vom 17.11.2021, § 15, Abs. 1/2, ist die Grundlage für die Re-Akkreditierung von Studiengängen ein Bericht der erweiterten KiA, auf Basis dessen der Senat über die Re-Akkreditierung entscheidet.

Das Gutachten der erweiterten KiA sieht folgende Auflagen und Empfehlungen vor:

Erfüllung der formalen Kriterien:

Auflage 1 (Kriterium *Studiendauer*): In die Beschreibung des APB I ist hinzuzufügen: „Die Regelstudienzeit wird aufgrund der ausbildungsintegrierten Phase des APB I auf 9 Semester veranschlagt.“ (vgl. Satz 4 in § 3 MRVO).

Auflage 2 (Kriterium *Modularisierung*): Das Modulhandbuch ist vollständig an die aktuelle Vorlage der KH Freiburg anzupassen.

Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien:

Auflage 1 (Kriterium *Qualifikationsziele*): Die Zielgruppe der Pädiatrie oder Kinderkrankenpflege ist explizit in die Profilbeschreibung und curricular aufzunehmen.

Auflage 2 (Kriterium *Qualifikationsziele*): Hebammen / Entbindungspfleger sind nicht zum Studium zuzulassen.

Der Senat stimmt der im Bericht genannten Entscheidungsvorlage der erweiterten KiA zur Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien in der vorgelegten Form zu.

Der Senat re-akkreditiert den Bachelorstudiengang „Angewandte Pflegewissenschaft“ bis zum 31.08.2030 unter der Maßgabe der Auflagenerfüllung bis zum 22. Juni 2022.

Senatssitzung vom 6. Juli 2022

Der Senat der Katholischen Hochschule Freiburg hat in seiner Sitzung vom 06.07.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

TOP 05 Auflagenerfüllung im Rahmen der Re-Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Angewandte Pflegewissenschaft

In seiner Sitzung vom 04.05.2022 hat der Senat der KH Freiburg folgende Auflagen ausgesprochen:

Erfüllung der formalen Kriterien:

Auflage 1 (Kriterium *Studiendauer*): In die Beschreibung des APB I ist hinzuzufügen: „Die Regelstudienzeit wird aufgrund der ausbildungsintegrierten Phase des APB I auf 9 Semester veranschlagt.“ (vgl. Satz 4 in § 3 MRVO).

Auflage 2 (Kriterium *Modularisierung*): Das Modulhandbuch ist vollständig an die aktuelle Vorlage der KH anzupassen.

Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien:

Auflage 1 (Kriterium Qualifikationsziele): Die Zielgruppe der Pädiatrie oder Kinderkrankenpflege ist explizit in die Profilbeschreibung und curricular aufzunehmen.

Auflage 2 (Kriterium Qualifikationsziele): Hebammen / Entbindungspfleger sind nicht zum Studium zuzulassen.

Die Studienbereichskommission hat kein Votum zur Auflagenerfüllung abgegeben. Die Auflagenerfüllung wurde von der KiA zustimmend zur Kenntnis genommen.

Auf der Grundlage der Stellungnahme der Kommission für interne Akkreditierung bestätigt der Senat die Erfüllung der vom Senat am 04.05.2022 ausgesprochenen Auflagen.